



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsidentin

Digitales Antennenfernsehen (DVB-T) im Landesteil Schleswig

Vorbemerkung: Presseberichten war zu entnehmen, dass ab 08.11.2004 entgegen den ersten Planungen auch in großen Teilen des Landesteils Schleswig digitales Antennenfernsehen (DVB-T) empfangbar sein wird.

1. In welchen Teilen des Landesteils Schleswig wird ab 08.11.2004 das digitale Antennenfernsehen empfangbar sein und welche Art von Antennen sind hierfür in den einzelnen Regionen notwendig?

Antwort:

Im Landesteil Schleswig kann das private Programmangebot empfangen werden, mit einer Zimmerantenne im Bereich Kiel, mit einer Dachantenne bis kurz vor Flensburg und Husum, mit erhöhtem Antennenaufwand (Antennenverstärker) oder in günstigen Lagen mit Dachantenne auch in Flensburg und Husum.

Im Landesteil Schleswig kann das öffentlich-rechtliche Programmangebot empfangen werden, mit einer Zimmerantenne im Bereich Kiel, Schleswig,

Flensburg, mit einer Dachantenne westlich bis etwa zur Linie Niebüll-Tönning, nördlich bis etwa Abenraa, östlich bis zur Ostsee, südlich bis kurz vor Heide und mit erhöhtem Antennenaufwand oder in günstigen Lagen mit Dachantenne auch auf den nordfriesischen Inseln und in Eiderstedt.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten detaillierte Informationen hinsichtlich ihrer speziellen Situation über die vom DVB-T-Projektbüro eingerichtete Hotline (Tel.: 01805/508155).

2. Wann wird das digitale Antennenfernsehen gegebenenfalls in allen Teilen des Landesteils Schleswig empfangbar sein?

Antwort:

Im Landesteil Schleswig ist der Empfang des digitalen Antennenfernsehens bezogen auf das Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weitestgehend gewährleistet. Hinsichtlich des Angebots des privaten Fernsehens wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

3. Wer genehmigt die Belegung der Kanäle im digitalen Antennenfernsehen und welchen Einfluss hat die Landesregierung auf die Kanalbelegung?

Antwort:

Mit Beschluss vom 30. April 2004 hatte der Schleswig-Holsteinische Landtag auf Vorschlag der Landesregierung nach § 4 des Landesrundfunkgesetzes entschieden, dass die DVB-T-Kapazitäten im Lande (sechs so genannte DVB-T-Multiplexe), die insgesamt die Verbreitung von 24 Fernsehprogrammen ermöglichen, je zur Hälfte dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk (NDR, ARD, ZDF) und der Unabhängigen Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR) zur Vergabe an das private Fernsehen zugeordnet werden. Diese Zuordnungsentscheidung des Landtages eröffnet sowohl dem öffentlich-rechtlichen als auch dem privaten Fernsehen jeweils die Option zur flächendeckenden Versorgung des Landes. Die Zulassung der privaten Fernsehprogramme erfolgte durch die ULR in dem nach dem Landesrundfunkgesetz vor-

gesehenen Verfahren, das durch Ausschreibung eröffnet worden war.

4. Warum können in Nordfriesland und im Norden des Landesteils Schleswig, im Gegensatz zu anderen Regionen in Schleswig-Holstein, nur öffentlich-rechtliche Kanäle über das digitale Antennenfernsehen empfangen werden?

Antwort:

Der Betrieb eines DVB-T-Sendernetzes ist mit erheblichen Kosten verbunden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist dankenswerterweise bestrebt, dem Land möglichst zügig die Möglichkeit zu bieten, dass sein Gebühren finanziertes Angebot flächendeckend auch über DVB-T empfangen werden kann. Die privaten Fernsehunternehmen haben sich aus Gründen der Rentabilität, gleichwohl mit erfreulichem Engagement, auf Startregionen konzentriert. Die weitere Entwicklung wird entscheidend von der Marktakzeptanz für das digitale Antennenfernsehen in diesen Regionen abhängen.

5. Wann werden auch private Sender in Nordfriesland und im Norden des Landesteils Schleswig empfangbar sein?

Antwort:

Ob und wann die privaten Sender die auch für sie bestehende Option wahrnehmen, Nordfriesland und den Norden des Landesteils Schleswig mit ihrem Angebot über DVB-T zu versorgen, obliegt jeweils der eigenen unternehmerischen Entscheidung dieser Sender.

6. Werden dänische Sender in Zukunft von Dänemark aus digital ausgestrahlt und sind diese Sender im Landesteil Schleswig problemlos zu empfangen?
 - Wenn ja, ab wann werden welche dänischen Sender ausgestrahlt und welche technischen Voraussetzungen müssen hierfür von Bürgern südlich der Grenze erfüllt werden und welche Art von Antennen müssen von diesen bereit gehalten werden?
 - Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Aus internationalen Gesprächen zur Frequenzkoordinierung ist bekannt, dass auf dänischer Seite ab Juli 2005 ein DVB-T-Multiplex mit drei Programmen (DR1, DR2, TV2) in Betrieb genommen werden soll. Dieser Multiplex wird nicht verschlüsselt und ist daher mit jedem gängigen Decoder empfangbar. Zum Empfang im Landesteil Schleswig müssen Dachantennen auf den Sender Abenraa ausgerichtet werden. Nach den Schätzungen der Technikexperten des NDR wird die Versorgung etwa bis Schleswig reichen.